

TOP 2.1

Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen 2021

TOP 2.2

Zuwendung an den Betriebsrats-Fonds 2021

TOP 2.3

Subventionen 2021

TOP 2.4

Virtuelle Abhaltung von Sitzungen der AK Gremien

TOP 2.5

Änderungen in den Fachausschüssen

TOP 2.1 Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen 2021

Lt Voranschlag 2021 beträgt die Summe der Einnahmen aus Kammerumlagen				120.000.000
davon 2,5 %				3.000.000
Wahlwerbende Gruppe	Wahlergebnis in %	Unterstützung 2021	Überweisung 1.TB 50%	Überweisung 2.TB 50%
FSG	60,7	1.821.000,00	910.500,00	910.500,00
ÖAAB	9,8	294.000,00	147.000,00	147.000,00
FA	9,0	270.000,00	135.000,00	135.000,00
AUGE/UG	8,1	243.000,00	121.500,00	121.500,00
GA	3,2	96.000,00	48.000,00	48.000,00
Liste Perspektive	1,9	57.000,00	28.500,00	28.500,00
ARGE	1,5	45.000,00	22.500,00	22.500,00
FAIR	1,5	45.000,00	22.500,00	22.500,00
GLB	1,3	39.000,00	19.500,00	19.500,00
TÜRKIS	1,1	33.000,00	16.500,00	16.500,00
KOMINT	1,0	30.000,00	15.000,00	15.000,00
BDFA	0,6	18.000,00	9.000,00	9.000,00
Summe	99,7	2.991.000,00	1.495.500,00	1.495.500,00

Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen: 50 % im März 2021
50 % im September 2021

Angenommen <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
Wr Vorstand am:	21.01.2021		BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung bzw. Information an: Schamilov, Kohl, Bauer, Spiegl, Stadlinger (FR), Ehmann (DP), Weinke (LI)			

TOP 2.2 Zuwendung an den Betriebsrats-Fonds 2021

Der Betriebsrat der AK Wien hat um Zuwendung an den BR-Fonds ersucht.

Für das **Jahr 2021** wird folgende Zuwendung vorgeschlagen:

BR Körperschaft	Zuwendung für das Jahr 2020	Zuwendung für das Jahr 2021
AK Wien (Grundförderung, Kultur, Sport, Ang. Bibliothek)	55.000,00 €	60.000,00 €
Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen: 30.000 Euro im Jänner 2021 30.000 Euro im Juli 2021		

Angenommen <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
Wr Vorstand am:	21.01.2021		BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung bzw. Information: Marcon (BR), Schamilov, Kohl, Bauer, Spiegl, Stadlinger (FR), Eidler (PS), Ehmman (DP)			

TOP 2.3 Subventionen 2021

Nr	Antragsteller	gefördert 2020	Antrag für 2021	Beschluss- vorschlag
1	Bruno Kreisky Stiftung für Verdienste um die Menschenrechte	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Angenommen <input type="checkbox"/>		Einstimmig <input type="checkbox"/>		Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
				Rückstellung <input type="checkbox"/>

Wr Vorstand am:	21.01.2021		BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Information an: Ehmann (DP), Schamilov, Kohl, Spiegl, Bauer, Stadlinger (FR),			

TOP 2.4 Virtuelle Abhaltung von Sitzungen der AK Gremien

Im Arbeiterkammergesetz wurde für die Durchführung von Sitzungen der Organe im Falle außergewöhnlicher Verhältnisse dem Vorstand befristet die Befugnis eingeräumt, mittels Beschluss die übrigen Organe zu ermächtigen, ihre Sitzungen auch virtuell abzuwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der AK Wien beschließt:

1. Folgende Organe können bis 31.12.2021 ihre Sitzungen virtuell abwickeln:
 - a. das Präsidium,
 - b. der Kontrollausschuss,
 - c. die Vorstandsausschüsse gemäß § 54 Abs. 5 AKG,
 - d. die Ausschüsse gemäß § 57 AKG,
 - e. die Fachausschüsse,
 - f. die Personalkommission gemäß § 25 GO WIEN,
 - g. der Petitionsausschuss sowie
 - h. die Vollversammlung.

2. Folgende Voraussetzungen müssen für die virtuelle Sitzungsabwicklung erfüllt sein:
 - a. Grundsätzlich muss für jedes Mitglied die Möglichkeit zur Teilnahme mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit bestehen.
 - b. Sofern einzelne Mitglieder nicht über die angeführten technischen Mittel zur Teilnahme an der Sitzung verfügen, ist es ausreichend, wenn diese Mitglieder nur in einer akustischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit mit der Sitzung verbunden sind.
 - c. Jedem Mitglied muss es möglich sein, sich zu Wort zu melden und - sofern stimmberechtigt - an Abstimmungen teilzunehmen.
 - d. Mitglieder, bei denen keine akustische Zweiweg-Verbindung in Echtzeit besteht, sind den für die Beschlussfähigkeit des Gremiums erforderlichen Mitgliedern nicht zuzuzählen.

3. Die Beurteilung, ob die dafür notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind, sowie die Entscheidung, ob die Zusammenkunft im Rahmen einer virtuellen Sitzung abgewickelt wird, erfolgt durch die/den Vorsitzende/n des jeweiligen Gremiums.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
Wr Vorstand am:	21.01.2021	Rückstellung <input type="checkbox"/>	BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Information an:		Bröthaler, Balla, Weinke, Fürst, Ehmann	

TOP 2.5 Änderungen in den Fachausschüssen

FA Tapezierer (GBH)

Kassierin neu
KNAUPP Nicole

Kassier ausgeschieden
LEITNER Leopold – bleibt
Ordentliches Mitglied im FA

FA Hotel- und Beherbergungsbetriebe (Gew.vida)

Mitglied neu
REHROPP Anke – SF (vormals Ersatz)

Mitglied ausgeschieden
HODIK Gerhard – SF

Ersatzmitglied neu
FRASEL Martin
SCHEIDER Enrico

Ersatzmitglied ausgeschieden
REHROPP Anke – (jetzt Mitgl.)

FA Gesundheitsberufe – (gewerkschaftsübergreifend)

Ersatzmitglied neu
KAISER Dagmar

Ersatzmitglied ausgeschieden
GRÜN Manuel

Angenommen <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>
Wr Vorstand am:	21.01.2021	Rückstellung <input type="checkbox"/>	BEDO <input type="checkbox"/>
Zur weiteren Bearbeitung bzw. zur Information an: Norbert Bacher-Lagler, Karin Taraba (FA), Gerhard Bröthaler, Alice Fürst (LI)			